

bloß als ein heftig incitirender Reiz, oder unmittelbar als ein eigentliches Berstörungsmittel des organischen Baues und des thierischen Körpers? Sind an dem Leichname Spuren von allen drey Graden des Verbrennens oder Verbrühens vorhanden, wie es vorzüglich bey dem Verbrühen mit heißen flüssigen Substanzen fast immer der Fall ist, so müssen die Stellen des Körpers, wo dieser oder jener Grad anfängt und aufhört, ausdrücklich besonders genannt und ihr Umfang genau angegeben werden. Ferner muß man die Stufen der überall vorhandenen Entzündung, der Eiterung und des Brandes nach ihren verschiedenen Symptomen angeben, und von letzterem, ob er trocken oder feucht ist bemerken. — Auch bey der Untersuchung der Wirkungen von angewandten starken Arzneimitteln finden dieselben Regeln, wie bey Verbrennungen Statt.

§. 48.

Eine jede bleibende Spur einer vorausgegangenen mechanischen Verletzung, die man an einem Leichname entdeckt, muß von den gerichtlichen Aerzten endlich auch noch in der Hinsicht genau untersucht und gewürdigt werden: ob nicht aus der Beschaffenheit derselben bestimmt erwiesen werden kann, daß sie entweder noch während des Lebens des nun verstorbenen Verletzten, oder im Gegentheile erst nach seinem Tode, der Leiche selbst zugesügt worden sey? Die äußere klaffende Form und die eigenthümliche etwas aufgeloßte oder erhobene Beschaffenheit der Wundränder, die Gegenwart von Geschwulst, Blutunterlaufungen, die Merkmale einer vorhanden gewesenen Entzündung, Eiterung, des Brandes, die Zeichen einer wirklich vor sich gegangenen Blutung an und bey einer Verletzung, beweisen das erstere; so wie im Gegentheile die Abwesenheit dieser charakteristischen Zeichen, oder eine ganz entgegengesetzte Beschaffenheit der Verletzungen für eine, erst nach dem Tode verursachte Beschädigung des Cadavers sprechen.

II. K a p i t e l.

Besondere Untersuchung des Kopfes und seiner Höhle.

§. 49.

Die besondere Untersuchung des Kopfes beschäftigt sich zuerst mit der äußern Beschaffenheit desselben. Ob derselbe angeschwollen, roth, braun oder blau erscheint? Ob das

sicht aufgetrieben; die Augen röthlich aus ihren Höhlen hervorstehend; die Lippen angeschwollen, dunkel von Farbe sich zeigen? Ob aus den Nasenlöchern und dem Munde keine blutige, schäumige oder andere Flüssigkeit auströmet? Nach vollendeter äußerer Besichtigung werden die allgemeinen Bedeckungen und die sehnichte Ausbreitung des Kopfes mittelst eines Kreuzschnittes, wovon der erste rückwärts an dem Hinterhauptshöcker anfängt und vorwärts an der Nasenwurzel endet; der zweyte mitten quer hindurch, von einem Ohre zum andern geführt wird, gespalten und auf die gewöhnliche Art abgelöst, so, daß die Weinhaut des Schädels überall sichtbar wird. Hierauf muß an jenen Stellen der Oberfläche des Schädels, wo durch angebrachte Gewaltthätigkeiten, Brüche, Wunden, Spalten, Risse, Gegenspalten und Gegenrisse, Niederdrückungen, Abweichungen der Knochen aus ihren Näthen, Abspaltungen bemerkbar sind, um sie gehörig beschreiben zu können, die Weinhaut abgeschabt werden. Nebst den Merkmalen vorhandener Verletzungen und ihrer Folgen sind dann auch noch die von dem gesundheitsgemäßen Zustande abweichenden Beschaffenheiten des Schädels, als: noch nicht geschlossene Fontanelen, offene Stellen durch Bildungsfehler oder nach Trepanationen, Knochengeschwülste, Weinfraß u. dgl. zu bemerken und zu beschreiben. Uebrigens ist noch darauf zu achten, ob nicht schon theils aus der Beurtheilung der äußerlichen Verletzung, theils aus der Wichtigkeit und Größe der Verletzung des knöchernen Schädels wahrscheinlich werde, daß durch die verletzende Gewalt auch eine Hirnerschütterung veranlaßt worden sey?

§. 50.

Zur Absägung der Hirnschale wird die Knochensäge ganz wagrecht, ungefähr in der Entfernung eines halben Zolles von dem obern Rande der Augenhöhlen, auf das Stirnbein aufgesetzt, hier der erste Einschnitt gemacht und derselbe dann zu beyden Seiten, ohne daß man dabey mit der Säge fest andrückt oder von der geraden Linie abweicht, damit ein richtiger Cirkelschnitt gebildet werde, mit der nöthigen Behuthsamkeit so lange in die Tiefe geführt, bis der Knochen rings herum durchgesägt ist, ohne so viel möglich, die darunter befindlichen Hirnhäute und das Hirn zu verletzen. Gewöhnlich bleiben in der Mitte des Stirnbeins und des Hinterhauptstückes des Grundbeines noch Stellen, wo die Knochen viel dicker sind, und die ohne mit der Säge tief in die Hirnsubstanz einzuschneiden, nicht durchgesägt werden können; diese müssen dann besonders mittelst des Meißels und Hammers vorichtig getrennt werden. Ist dieß geschehen, so wird die Hirnschale mit dem Hirnschal-

hebel in die Höhe gehoben, die harte Hirnhaut mit dem Hirnhautablöser davon losgetrennt, und so die Hirnschale vollends abgenommen. Hat man bey der Wegnahme der Schädelknochen Stellen bemerkt, wo die harte Hirnhaut von der innern Fläche des Schädels bereits schon getrennt gefunden wurde, so müssen diese besonders angemerkt werden. Bey Kindern werden die Schädelknochen mit der Knochenschere oder Knochenzange abgeschnitten, und meistens wegen des zwischen den Näthen vorhandenen und mit der harten Hirnhaut festverbundenen Zellengewebes, einzeln weggenommen werden müssen.

§. 51.

Die abgenommene Hirnschale wird nun untersucht: ob sich Verletzungen an ihr befinden? und welche? mit einer genauen Beschreibung derselben. Bey Rissen, ob sie nicht bloß scheinbar und vielleicht nur ungewöhnliche Schädelnäthe sind? Ob Brüche, einfache, vielfache? Ob Gegenbrüche oder Gegenpalten, mit oder ohne Niederdrückung der Schädelknochen, in welchem Knochen und in welchem Theile desselben zugegen sind? Ob die Hirnschale nicht ungewöhnlich dick oder dünne, hart und spröde, weich und biegsam, oder sonst krankhaft beschaffen ist? Ob nicht irgend ein Theil eines Knochens aus seiner Lage gewichen, nach innen eingedrückt, zerbrochen oder zersplittert gefunden wird? und welcher? Ob keine Trennungen der Näthe der Kopfknochen, und welcher, und mit was für Erscheinungen verknüpft vorhanden sind? Ob das Auseinanderweichen der Schädelnäthe eine unmittelbare Folge der Verletzung, oder etwa einer andern innern Ursache seyn kann? Ob eine Knochenverletzung, vorzüglich an jenen Stellen der Hirnschale, wo sich viele Diploe, oder wohl gar Höhlen zwischen der äußern und innern Knochentafel befinden, durch beyde Tafeln den ganzen Knochen hindurch, oder nur durch eine oder die andere gedrungen ist? Ob die Diploe zwischen den beyden Tafeln nicht besonders gequetscht gefunden wird? Ob aus der Beschaffenheit der naheliegenden festweichen Theile sich wahrscheinlich schließen lasse, daß die Verletzung der Knochen schon vor oder erst nach dem Tode zugefügt worden?

§. 52.

Bey der Untersuchung der Hirnhäute kommt in Betrachtung: ob nicht schon auf der äußern Fläche der harten Hirnhaut ergossenes Blut, Blutwasser oder Eiter u. s. w. zu bemerken ist? Ob keine Wunde oder irgend eine andere Verletzung zugegen ist? und ob diese mit der äußern Kopfverletzung in Hinsicht der Stelle, der Art und Weise übereinstimmend gefunden wird? Ob keine Knochen splitter oder andere fremde Körper in ihnen

stehend gefunden werden? Ob die Hirnhäute nicht entzündet erscheinen und in welchem Umfange? Ob die Gefäße der Hirnhäute mit Blut angefüllt, oder umgekehrt in einem blutleeren Zustand angetroffen werden? Ob in den Hirnhäuten Eiterung zugegen ist, wo sich der Eiter befindet? Ob an mehreren Stellen der Hirnhäute verbreitet, oder nur auf einer Stelle besonders angesammelt? Ob dem Eiter entweder durch die Schädelverletzung selbst, oder sonst auf irgend eine andere Art ein Ausfluß hätte verschafft werden können? Ob nicht Brandflecken in irgend einem Theile der Hirnhäute, und von welchem Umfange vorhanden sind? Ob durch die Hirnhäute weder irgend eine ergossene Feuchtigkeit, noch sonst etwas Ungewöhnliches durchscheinet?

§. 53.

Nun wird die harte Hirnhaut neben dem Sichelfortsatze, zunächst am vordern Rande des durchgesägten Hirnschädels, mit der Scheere eingeschnitten, in diese Spalte das mit einem Knöpfchen versehene Blatt der Scheere eingebracht, und so die harte Hirnhaut von vor- nach rückwärts, stets neben dem sichelförmigen Blutbehälter bis an den hintern Rand des abgesägten Hirnschädels zu beyden Seiten entzwey geschnitten. Eine gleiche Trennung geschieht sodann in der Mitte quer durch den ersten Schnitt, so daß sie in 4 Lappen herab gelegt werden kann. Jetzt wird die Dicke der harten Hirnhaut und das etwa zwischen ihrer innern Fläche und der Spinnenwebenhaut befindliche flüssige oder geronnene Ergossene bemerkt; da ferner die Gefäße der weichen Hirnhaut durch die Spinnenwebenhaut nun deutlich durchschimmern, so kann auch ihr geringeres oder stärkeres Strohen von Blut, ein vorhandenes Extravasat zwischen denselben bestimmt, untersucht und angegeben werden. Sind was immer für Verletzungen am Kopfe, die bis in das Hirn eindringen zugegen, so muß endlich auch die weiche Hirnhaut mit der Pinzette abgenommen werden, um so die ganze obere gewölbte Fläche der Hirnsubstanz genau untersuchen und besehen zu können.

§. 54.

Um das Hirn selbst genau untersuchen zu können, werden die Gefäße, welche sich seitwärts aus dem Hirne in den Sichelfortsatz endigen, getrennt; dieser letztere von dem Hahnenkamme des Siebbeines mit der Scheere abgelöst, und aus den zwey Halbkugeln des Hirns nach rückwärts gelegt. Mit den Fingern der linken Hand entfernt man dann die beyden Halbkugeln etwas von einander und trennt mit dem Messer das feine Zellengewebe, welches die innern Flächen derselben da, wo der Sichelfortsatz aufgehört hat, mit einander

verbindet, so daß der quere Markbalken in seinem ganzen Verlaufe zum Vorschein kommt. In der Richtung des Markbalkens, etwas über demselben, werden nun beyde Halbkugeln mittelst eines einzigen Schnittes mit dem Hirnmesser von vor- nach rückwärts abgenommen, außer es wäre eine Hirnwunde vorhanden, in welchem Falle die Hirnsubstanz schichtenweise weggenommen werden muß, um die eigentliche Tiefe derselben bestimmen zu können, und es wird ihre Substanz durch verschiedene Einschnitte genau untersucht und beschrieben. Hierauf macht man zu beyden Seiten neben der senkrechten Furche des queren Markbalkens, nach seiner Mitte zu, Einschnitte, wodurch die obern Hirnkammern geöffnet werden, die man zuerst nach vorwärts, dann nach rück- und abwärts, nach ihrem Verlaufe, wie ihn der eingeführte Zeigefinger der linken Hand zu erkennen gibt, erweitert. Jetzt besieht man die Theile der obern Hirnkammern, als: die durchsichtige Scheidewand, die gestreiften Körper, einen Theil der Sehhügel, besonders aber das Adergeflecht. Um die dritte Hirnkammer zu untersuchen, wird die durchsichtige Scheidewand von ihrer Deffnung, welche nach abwärts ihre Lage hat, mit den Schenkeln des Gewölbes nach aufwärts durchgeschnitten und zurückgelegt, die innere Fläche der Sehhügel etwas von einander gezogen, wo man dann den mittlern, vordern und hintern Querbalken und die dritte Hirnkammer, das dreyeckige Blatt, das hier die Gewölbe verbindet, und die Zirbeldrüse, welche auf den vier Erhabenheiten aufliegt, deutlich sehen wird.

§. 55.

Damit noch die übrigen Theile des Hirns und der Grund der Schädelhöhle untersucht werden können, muß sowohl das große, als auch das kleine Hirn herausgenommen werden. Dieß geschieht, indem man zuerst die vordern Hirnlappen, versteht sich ohne die harte Hirnhaut, in die Höhe hebt, sowohl den Geruchsnerve, als auch alle die übrigen Nerven, die von dem Hirne kommen, in der Mitte ihrer Distanz vom Hirne, ferner an dem türkischen Sattel die innere Kopfarterie und den Trichter des Hirns entzwey schneidet; sind nun auch die mittlern Hirnlappen aufgehoben, so durchschneidet man zu beyden Seiten nahe an dem obern Rande des Felsentheiles der Schläfenbeine, ohne jedoch die Blutbehälter zu verletzen, die Zwertscheidewand des Hirns, trennt zu beyden Seiten die hier vorhandenen Nerven, und im Hinterhauptloche das verlängerte Mark mit den Wirbelarterien, und hebt nun das große und kleine Hirn vollends aus der Schädelhöhle. An dem Hirngrunde sind dann folgende Theile besonders zu untersuchen: die Vereinigung der Sehnerven, der Trichter, die

zwey glänzenden Erhabenheiten, die Grundarterie, die sybische Grube, die Schenkel des großen Hirns und das verlängerte Mark. Der große Hirnknoten und das verlängerte Mark werden senkrecht, das übrige große und kleine Hirn aber in verschiedenen Richtungen durchgeschnitten.

§. 56.

An dem Hirne ist zu bemerken: ob dasselbe in seinem Bau und in seiner Consistenz auf irgend eine Weise von dem regelmäßigen (normalen) Zustande abweicht? Wie es an den Stellen, die unter den etwa vorgekommenen äußerlichen Verletzungen befindlich sind, sich verhalte? Ob auf seiner Oberfläche zwischen oder in der Substanz des großen oder kleinen Hirns, in eigens krankhaft gebildeten Höhlen, in den eigentlichen Hirnhöhlen, oder auf der Grundfläche des Hirns Ergießungen von Blut, Blutwasser, Eiter oder andern Feuchtigkeiten, in welcher Menge, von welcher Beschaffenheit u. s. w. zugegen seyen? Wie diese Flüssigkeit in Hinsicht auf ihre Ausbreitung sich verhalte? Ob sie nämlich an einem Orte heysammen oder an mehreren ausgebreitet und zerstreut gefunden ward? Ob die Gefäße des Hirns mit Blut überfüllt oder blutleer angetroffen wurden? und ob sich nirgends ein entzündlicher Zustand oder eine Eiterung wahrnehmen lassen? Ob in den Hirnhöhlen das nach dem Tode fast immer vorhandene Wasser nur in gewöhnlicher oder in ungewöhnlicher Menge, oder von ungewöhnlicher Beschaffenheit zugegen ist, oder ganz mangelt? Ob Hirnwunden mit oder ohne Substanzverlust vorhanden sind? wie tief sie eindringen, welche Theile dadurch verletzt sind? wie sie sich in Bezug auf Entzündung, Eiterung und Brand verhalten? Ob fremde Körper, verschiedene krankhafte Beschaffenheiten u. s. w. sich in dem Hirne finden? Ob die innere Grundfläche des Schädels gehörig gebildet ist? Ob keine Spur von Ergießung, Trennung der Knochenfügungen, Bruch, Spalt oder sonst einer anderen ungewöhnlichen und krankhaften Beschaffenheit zu entdecken ist? Ob an solchen Stellen, wo mehr verborgene geheimere Verletzungen in den Grund des Hirns eingedrungen seyn können, nichts Regelwidriges wahrzunehmen ist?